



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2022**

### **Nr. 17 Landwirtschaftliches Versuchswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum**

**- Zusagen aus dem Entlastungsverfahren  
im Jahr 2013 nur teilweise umgesetzt,  
Einsparpotenziale noch nicht umfassend  
realisiert -**

---

#### **Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 17                    Landwirtschaftliches Versuchswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum  
- Zusagen aus dem Entlastungsverfahren im Jahr 2013 nur teilweise umgesetzt, Einsparpotenziale noch nicht umfassend realisiert -**

**Ein Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen des Landes, in dem insbesondere der Bedarf, die Ziele und die Prioritäten für die einzelnen Versuchskategorien beschrieben sind, fehlte noch immer. Die Landesregierung hatte dem Landtag zugesagt, dass das Gesamtkonzept im Jahr 2013 erstellt und in weiten Teilen im Jahr 2014 zum Tragen kommen werde.**

**Bei mehreren Versuchskategorien bestand nach wie vor eine hohe Kostenunterdeckung. Weder wurden die Nutznießenden der Versuchsergebnisse hinreichend an den Kosten beteiligt, noch war die Kostenerstattung des Bundesortenamts für die Durchführung von Wertprüfungen angemessen angepasst worden.**

**Entgegen der Zusage, die Sortenversuche und Wertprüfungen um 25 % zu reduzieren, erhöhte sich deren Umfang. Allein im Jahr 2020 hätten Kosten von mindestens 315.000 € vermieden werden können.**

**Mindestens einer der fünf Versuchsstandorte ist entbehrlich.**

**1                    Allgemeines**

Der Rechnungshof hatte in den Jahren 2011/2012 das landwirtschaftliche Versuchswesen in den Bereichen Pflanzenbau, Ackerbau und Grünland geprüft. Die Feststellungen waren Gegenstand des Jahresberichts des Rechnungshofs 2013 und des anschließenden Entlastungsverfahrens.<sup>1</sup> Die Landesregierung hatte hierbei verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Landtags und der Empfehlungen des Rechnungshofs zugesagt.

Zugesagt wurde insbesondere, ein detailliertes Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen zu erstellen und die Kosten für das Versuchswesen zu senken. Hierfür sollten Versuchsstandorte aufgegeben, die Kostendeckung bei verschiedenen Versuchskategorien erhöht und weniger Versuche in bestimmten Bereichen durchgeführt werden. Dies betraf insbesondere die kostenintensiven Versuchskategorien der Sortenversuche und Wertprüfungen.<sup>2</sup>

In einer Nachprüfung hat der Rechnungshof untersucht, inwieweit die Landesregierung die dem Landtag zugesagten Maßnahmen umgesetzt hat.

---

<sup>1</sup> Jahresbericht 2013, Nr. 21 - Landwirtschaftliches Versuchswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum - (Drucksache 16/2050), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs (Drucksache 16/2303), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 16/2701), Beschluss des Landtags vom 18. September 2013 (Plenarprotokoll 16/54 S. 3470), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 16/3228 S. 10). Im Folgenden beziehen sich Verweise auf das Entlastungsverfahren auf diese Dokumente.

<sup>2</sup> Vgl. Beitrag Nr. 17, Tz. 2.2, dieses Jahresberichts.

## **2 Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **2.1 Gesamtkonzept zur Neuorganisation des landwirtschaftlichen Versuchswesens immer noch nicht erstellt**

Der Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2013 u. a. festgestellt, dass ein Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen, in dem insbesondere der Bedarf, die Ziele und die Prioritäten für die einzelnen Versuchskategorien beschrieben waren, fehlte.

Die Landesregierung hatte im Entlastungsverfahren zugesagt, im Jahr 2013 nach fachlichen Gesichtspunkten ein Konzept zur Umstrukturierung des Versuchswesens, das den Empfehlungen des Rechnungshofs folge, zu erstellen. Das Gesamtkonzept werde am Bedarf orientiert. Es solle in weiten Teilen im Jahr 2014 zum Tragen kommen.

Weder das damalige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) noch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) haben bislang ein entsprechendes Konzept erarbeitet und vorgelegt. Der Rechnungshof hat bei seiner Nachprüfung lediglich einen Vermerk erhalten, dem eine Präsentation mit dem Titel „Landwirtschaftliches Versuchswesen - Neukonzeption“ und dem Untertitel „Umstrukturierung nach Vorgaben der Prüfung durch den LRH in 2012“ beigefügt war.<sup>3</sup>

Aussagen insbesondere zu den Zielen, die das Land mit seinem landwirtschaftlichen Versuchswesen im Allgemeinen sowie mit den einzelnen Versuchskategorien im Besonderen verfolgt, zum Bedarf und zu den Prioritäten der einzelnen Versuchskategorien waren in dem Vermerk und in der Präsentation nicht enthalten.

Dies entsprach weder der Zusage der Landesregierung im Entlastungsverfahren, noch den Anforderungen an eine Gesamtkonzeption für das landwirtschaftliche Versuchswesen an sich. Auch die sonstigen Unterlagen enthielten keine weitergehenden Ausführungen.

Das MWVLW hat eingeräumt, das für das landwirtschaftliche Versuchswesen zuständige Ministerium habe entgegen der Zusage von 2013 kein Gesamtkonzept erstellt. Das MULEWF habe mit den betroffenen Dienststellen ein Personal- und Standortkonzept für das landwirtschaftliche Beratungs- und Versuchswesen als ersten Schritt für ein Gesamtkonzept erarbeitet. Da insbesondere die speziellen Bedarfe für einzelne Versuche jährlich wechselten, erscheine es nicht zielführend, diese und letztendlich auch die Prioritäten in einem Gesamtkonzept festzulegen. Das Personal- und Standortkonzept in Kombination mit dem sogenannten Kontrakt Acker- und Pflanzenbau bilde die Grundlage für die strategische Ausrichtung des landwirtschaftlichen Versuchswesens. Das für das landwirtschaftliche Versuchswesen zuständige Ministerium habe versäumt, den Rechnungshof hiervon in Kenntnis zu setzen. Das MWVLW hat zugesagt, dem Rechnungshof bis Ende 2021 die Überarbeitung des detaillierten Personal- und Standortkonzepts für das landwirtschaftliche Versuchswesen vorzulegen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass über die jährliche Ermittlung des Bedarfs hinaus eine Festlegung von längerfristigen Zielen und Prioritäten für die einzelnen Versuchskategorien in einem Gesamtkonzept erforderlich ist. Dies gilt insbesondere, weil sich seit 2013 die gesetzlichen, wirtschaftlichen, technischen sowie die klimatischen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert haben. Das Argument, dass die speziellen Versuchsbedarfe jährlich wechseln, überzeugt nicht. Auch jährlich wechselnde und spezielle Bedarfe erfordern eine Ausrichtung an grundsätzlichen und längerfristigen Zielen für das landwirtschaftliche Versuchswesen.

---

<sup>3</sup> Vermerk des MULEWF vom 9. September 2013, Geschäftszeichen: 104-61 5/2013-6#7.

## **2.2 Weiterhin unzureichende Kostendeckung**

Im Jahresbericht 2013 hatte der Rechnungshof bei einigen Versuchskategorien zum Teil hohe Kostenunterdeckungen und fehlende Kostenbeteiligungen von Nutznießenden in insgesamt siebenstelliger Höhe festgestellt. Dies betraf u. a. die Sortenversuche und Wertprüfungen.

Mit Sortenversuchen wird bereits zugelassenes Saatgut mit dem Ziel, die Pflanzenproduktion zu steigern, untersucht. Sie nützen vorrangig den landwirtschaftlichen Betrieben, dem Landhandel und den saattguterzeugenden Betrieben. Wertprüfungen sind Teil des Verfahrens zur amtlichen Zulassung von Saatgut. Zuständige Behörde für die Zulassung ist das Bundessortenamt, das hierbei von den Ländern unterstützt wird. Diese erhalten hierfür eine Kostenerstattung. Im Entlastungsverfahren hatte die Landesregierung zugesagt, in Bezug auf die Wertprüfungen Verhandlungen mit dem Bundessortenamt mit dem Ziel einer Anpassung der Vergütung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu führen. Zur Erhöhung der Kostendeckung bei den Sortenversuchen hatte sie erklärt, solche seien kurzfristig aufgrund bundesweiter Absprachen nicht realisierbar. Zur mittelfristigen bis langfristigen Erhöhung seien Gespräche im Verband der Landwirtschaftskammern und mit Länderdienststellen begonnen worden.

Nach dem Ergebnis der Nachprüfung hatte das Bundessortenamt im April 2013 zwar erklärt, dass es für die Vergütung der Wertprüfungen eine „moderate“ Anpassung der Entgelte plane. Den vorgelegten Unterlagen war jedoch nicht zu entnehmen, inwieweit die Anpassung an die Lebenshaltungskosten tatsächlich erfolgt ist und ob weitere Anpassungen vorgenommen worden sind. Bei den Verhandlungen mit dem Bundessortenamt hätten insbesondere die künftigen Steigerungen der Lebenshaltungskosten und gesteigerte Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Wertprüfungen berücksichtigt werden müssen. Ebenso fehlten Unterlagen zur Beteiligung der Nutznießenden an den Kosten der Sortenversuche.

Das MWVLW hat erklärt, im Nachgang zur Zusage der Landesregierung seien zwar erste Sondierungsgespräche hinsichtlich einer Einnahmensteigerung im Zusammenhang mit den Sortenversuchen und Wertprüfungen geführt worden, vertiefende Verhandlungen mit den beteiligten Institutionen seien jedoch nicht erfolgt.

Hierzu bemerkt der Rechnungshof, dass nunmehr gemäß der Zusage der Landesregierung aus dem Jahr 2014 unverzüglich mit den beteiligten Institutionen wie Bundessortenamt, Verband der Landwirtschaftskammern und mit den für das Versuchswesen zuständigen Dienststellen der Länder konkrete Verhandlungen zur Erhöhung der Kostendeckung im Zusammenhang mit den Sortenversuchen und Wertprüfungen aufgenommen werden sollten.

## **2.3 Bislang keine Reduzierung des Umfangs der Sortenversuche und Wertprüfungen**

Der Rechnungshof hatte 2013 gefordert, die Erforderlichkeit verschiedener Versuchskategorien zu prüfen.

Die Landesregierung hatte im Entlastungsverfahren zugesagt, die Wertprüfungen und Sortenversuche zu reduzieren. In einem internen Vermerk des MULEWF vom September 2013 ist festgehalten, dass die Sortenversuche und Wertprüfungen ab Winter 2013 um rund 25 % zurückgeführt werden sollten.<sup>3</sup>

Der Umfang der Versuche und der dafür erforderliche Personalbedarf werden durch die dafür in Anspruch genommenen Versuchsflächen bestimmt. Im Jahr 2010 wurden auf rund 97.000 m<sup>2</sup> Sortenversuche und Wertprüfungen durchgeführt. Nach dem Ergebnis der Nachprüfung 2020 erhöhten sich die Flächen für diese Versuche entgegen der Zusage der Landesregierung auf rund 108.000 m<sup>2</sup>.

Die Sortenversuche und Wertprüfungen im landwirtschaftlichen Pflanzenbau verursachten beim Land im Jahr 2020 Kosten von rund 1,26 Mio. €. <sup>4</sup> Durch die zugesagte Reduzierung der Versuche hätten bei diesen Versuchskategorien allein im Jahr 2020 mindestens 315.000 € eingespart werden können.

Das MWVLW hat erklärt, die Zusage aus dem Jahr 2013, den Umfang der Sorten- und Wertprüfungen um 25 % zu reduzieren, habe noch nicht umgesetzt werden können. Um diese dennoch umzusetzen, werde das MWVLW die beteiligten Dienststellen unmittelbar anweisen, den Umfang der Sortenversuche und Wertprüfungen deutlich zu reduzieren. Konkret würden die Dienststellen daran erinnert, dass der Umfang der Sortenversuche und Wertprüfungen bezogen auf den Personaleinsatz um mindestens 25 % gegenüber 2010 zu reduzieren sei.

## **2.4 Noch keine ausreichende Reduzierung der Versuchsstandorte**

Im Jahresbericht 2013 hatte der Rechnungshof festgestellt, dass die Festlegung der Boden-Klima-Räume in Rheinland-Pfalz nicht zur Optimierung der Organisation des Versuchswesens genutzt worden war. Drei der sieben Versuchsstandorte, die sogenannten Versuchs- und Beratungseinheiten, waren nicht erforderlich.

Die Landesregierung hatte im Entlastungsverfahren erklärt, dass zunächst fünf Versuchsstandorte <sup>5</sup> weitergeführt und damit zwei Versuchsstandorte aufgegeben werden sollten. Sie war der Auffassung, es müsse grundsätzlich gewährleistet sein, dass das landwirtschaftliche Versuchswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) alle im Land gelegenen Boden-Klima-Räume abdecke.

Rheinland-Pfalz ist durch vier Boden-Klima-Räume geprägt. <sup>6</sup> Ein fünfter Boden-Klima-Raum überdeckt nur eine kleine Fläche im Norden des Landes. Rund 90 % seiner Fläche liegt in Nordrhein-Westfalen. Er hat für das landwirtschaftliche Versuchswesen des Landes nur eine untergeordnete Bedeutung. Zudem grenzt dieser Boden-Klima-Raum unmittelbar an drei weitere an, für die in Rheinland-Pfalz bereits jeweils ein Versuchsstandort eingerichtet ist. Dieser Boden-Klima-Raum kann daher von den angrenzenden Versuchsstandorten mitbewirtschaftet werden. Sowohl die erforderlichen Kompetenzen als auch die entsprechende Ausrüstung sind dort vorhanden. Im Übrigen führen die Versuchsstandorte im Wesentlichen gleichartige Versuche durch.

Unabhängig davon sollte eine weitere Reduzierung der Versuchsstandorte geprüft werden. Durch eine Zusammenlegung von Aufgaben können die Versuche zweckmäßiger koordiniert, Doppelversuche vermieden sowie die Versuchsflächen zusammengeführt und vermindert werden. Außerdem können auf diese Weise die Auslastung des Personals und der Maschineneinsatz optimiert werden.

Das MWVLW hat zugesagt, die Anzahl der Pflanzenbauteams unmittelbar auf vier zu reduzieren. Zukünftig sei damit in jedem Dienstbezirk der DLR mit landwirtschaftlichem Versuchswesen nur noch ein Versuchsstandort vorgesehen.

---

<sup>4</sup> Die Kosten für die Versuche im Grünland sind hierin nicht enthalten.

<sup>5</sup> Die Versuchsstandorte werden nunmehr als „Pflanzenbauteams“ bezeichnet. Eine Änderung oder Mehrung der Aufgaben war mit der Namensänderung nicht verbunden.

<sup>6</sup> Im Jahr 2004 hatte die Agrarministerkonferenz beschlossen, die landwirtschaftlichen Versuche zu optimieren und Einsparpotenziale zu realisieren. Um diese Ziele zu erreichen, wurden ab 2004 bundesweit 52 Gebiete mit homogenen Standortbedingungen festgelegt, die sogenannten Boden-Klima-Räume. Auf diese Weise sollten Doppelversuche vermieden und Kosten reduziert werden. Seit 2006 orientiert sich das landwirtschaftliche Versuchswesen bundesweit an dieser Gebietsgliederung.

### **3 Folgerungen**

#### **3.1** Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Sortenversuche und die Wertprüfungen entsprechend der Zusage aus dem Jahr 2013 um 25 % im Vergleich zu 2010 zu reduzieren und weitere Optimierungen zu prüfen,
- b) einen Versuchsstandort des landwirtschaftlichen Versuchswesens aufzugeben und weitere Reduzierungen zu prüfen,
- c) das im Entlastungsverfahren zum Jahresbericht 2013 zugesagte Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum zu erstellen.

#### **3.2** Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) gemäß der Zusage der Landesregierung aus dem Jahr 2014 unverzüglich mit den beteiligten Institutionen wie Bundessortenamt, Verband der Landwirtschaftskammern und mit Länderdienststellen konkrete Verhandlungen zur Erhöhung der Kostendeckung im Zusammenhang mit den Sortenversuchen und Wertprüfungen aufzunehmen,
- b) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 a) und b) zu berichten.